

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 75 (1924)
Heft: 7-8

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und für des Försters Mühen,
Was kann ihm da erblühen?
Statt Lob nur Spöttelei!
Bald heißt er Siebenschläfer,
Bald gar noch Borkenkäfer,
Leb wohl, o Försterei!

Vereinsangelegenheiten.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 8./9. Juli 1924 in Zürich.

Anwesend: Alle Mitglieder.

Verhandlungen:

1. Seit letzter Sitzung haben wir durch Hinschied die folgenden Mitglieder verloren:

Maillard, Jos., Garde-chef, in Les Genevez, Bern.

v. Arx, Jos., a. Rantonsoberförster, Ehrenmitglied des S. F. V. in Solothurn.

Zum Eintritt als Mitglieder haben sich angemeldet:

Hr. D. Anliker, Forstpraktikant, in Schaffhausen.

„ Dr. Bernhard, Direktor der Schweiz. Vereinigung für industrielle Landwirtschaft, in Zürich.

„ Georges Blanchard, forestier communal, Malleray (Bern).

„ J. Dimitroff, Faculté agronomique de l'université, in Sofia.

„ Walter Seiler, Forstpraktikant, Murten.

„ Charles Massy, expert forestier, Le Brassus.

„ B. Gamma, Forstpraktikant, in Aigle.

„ Adolf Marthaler, Forstingenieur, Plessurstr. 49, Chur.

„ Otto Winkler, Forstpraktikant, Interlaken.

„ Rich. Fischer, Forstpraktikant, Aubonne.

Die Aufnahme aller 10 Angemeldeten wird genehmigt.

2. Über die Reform des Studienplanes der Forstabteilung an der Eidg. Techn. Hochschule ist nun eine ausführliche Eingabe der Professoren-Konferenz an den Schweiz. Schulrat abgegangen. Das Ständige Komitee wird voraussichtlich noch Gelegenheit bekommen, zur Sache nochmals Stellung zu nehmen.
3. Das vom Lokalkomitee vorgelegte Programm der Jahresversammlung 1924 wird durchberaten und in seinen Grundzügen genehmigt.
4. Auf Grund des vorläufigen Abschlusses der Rechnung 1923/24 wird für das nächste Rechnungsjahr das Budget durchberaten und bereinigt; es schließt mit einem Defizit von Fr. 2000 ab.

5. Über die Vorarbeiten für die 2. Auflage der „Forstlichen Verhältnisse der Schweiz“ wird Bericht erstattet. Für das kommende Rechnungsjahr ist auch für dieses Unternehmen ein Budget aufgestellt worden, das genehmigt wird.
6. Aus dem umfangreichen Tauschverkehr unserer Zeitschriften mit ausländischen Fachblättern erwächst dem S. F. V. eine starke Belastung. Da die eingetauschten Zeitschriften nur der Eidg. Techn. Hochschule zugute kommen, wird in Aussicht genommen, beim Schweiz. Schulrat eine angemessene Beitragsleistung nachzusuchen.
7. An der nächstjährigen schweizerischen Ausstellung in Bern wird sich der S. F. V. beteiligen durch Ausstellung seiner Zeitschriften und übrigen Publikationen, sowie eventuell einer Übersicht über seine Tagungen und Verhandlungsgegenstände.
8. In bezug auf Errichtung und Revision von Wirtschaftsplänen in den öffentlichen Waldungen bestehen, wie sich aus den Geschäftsberichten des Eidg. Departements des Innern ergibt, offenbar in manchen Gegenden starke Rückstände, indem die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeiten einfach unterbleiben. Die Diskussion über diese unbefriedigende Sachlage zeitigt die übereinstimmende Auffassung, daß gründliche periodische Feststellungen der Vorrats- und Zuwachsverhältnisse in unsern öffentlichen Waldungen eine unerläßliche Voraussetzung für die Erzielung der größtmöglichen Produktion sind und daß deshalb eine korrektere Einhaltung der bezüglichen Rechtsordnung angestrebt werden sollte. Die weitere Behandlung der vorliegenden Frage wird auf die nächste Sitzung zurückgelegt.
9. Mit Befriedigung wird davon Kenntnis genommen, daß unser seit Jahren verfochtenes Postulat betreffend Wahl eines Vertreters der Forstwirtschaft in den Verwaltungsrat der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt nun erfüllt worden ist durch die Wahl des Herrn Regierungsrat von der Weid in Freiburg.

Jahresversammlung des Schweizer. Forstvereins in Zürich

Thesen zum Referat

über: „Beziehungen zwischen Jagd und Forstwirtschaft“
von Kreisoberförster F. Häusler, Baden

Wald und Wild, Forstwirtschaft und Jagd stehen von alters her in engen Beziehungen zu einander und gehören auch heute noch zusammen überall da, wo Sinn für urwüchsige Natur und das Bestreben zur Erhaltung der heimischen, wildlebenden Tierwelt vorhanden sind.

Dem Walde kommt bei stets zunehmendem Bedarf an Holz schon längst überwiegende Bedeutung zu. Die Forstwirtschaft hat sich, aufbauend

auf wissenschaftlichen Grundlagen, zu hoher Stufe emporgearbeitet, wogegen die Jagd an Interesse verlieren und zurücktreten mußte.

Das Verschwinden typischer Wildarten durch gewissenlose Ausrottung und das Zurückgehen des Wildstandes überhaupt bei mangelhaften gesetzlichen Bestimmungen und wenig schonendem Jagdbetrieb mahnte rechtzeitig zum Aufsehen und rief die Freunde der Natur und des Heimatschutzes, zu denen der Großteil unserer Bevölkerung gehört, auf den Plan. Mähe für die Sammlung des zersprengten Wildes mußten geschaffen werden und ausgestorbene Arten gelangen unter großem Aufwand an Mühe und Geld wieder zur Einbürgerung.

Heute gewinnt die Jagd zusehends an Bedeutung durch ihre hohen und stetig sich steigenden Erträge. Insbesondere da, wo z. B. durch Einführung des Pachtsystems eine zweckmäßige Regelung möglich wurde, bedeutet sie nicht nur eine reiche Einnahmequelle für die Allgemeinheit, sondern sie ist auch geeignet, die Jäger selbst zur Erhaltung eines angemessenen Wildstandes in ihrem eigenen Interesse anzuaspornen.

Die Gesetzgebung und damit in Verbindung eine entsprechende Organisation des Jagdschutzes sind die Mittel zur Wiederaufrichtung und Hebung des Wildstandes und der Jagd. Immer mehr wird bei fortschreitender Steigerung der Intensität der Landwirtschaft der Wald zur Herberge des Wildes und zum Träger der Jagd. Der Mitarbeit des Forstpersonals auf dem Gebiete der Jagd, wozu es vermöge seiner dienstlichen Stellung und Betätigung eigentlich berufen erscheint, kann nicht entraten werden. Dabei würde den Unterförstern die Mitbeteiligung am Jagdschutzdienst zufallen, dem höhern Forstpersonal die Anleitung hiezu und dessen Überwachung.

Das im Werke liegende neue Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz bringt die nötigen Bestimmungen zur Sanierung unserer jagdlichen Zustände; in Ausführung und Ergänzung derselben erachte ich als notwendig

a) bezüglich Organisation:

1. die Schaffung der Stelle eines Inspektors für die Jagd bei der Eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, entsprechend der bereits bestehenden für die Fischerei,
2. die Unterstellung der Jagd mit dem Forstwesen unter eine und dieselbe Regierungsdirektion bei den Kantonen, um den nötigen Kontakt zwischen beiden herzustellen,

b) bezüglich Instruktion:

3. die Einführung einer Vorlesung über Jagdkunde an der Eidg. Technischen Hochschule mit Obligatorium des Besuches derselben für die Studierenden der Forstabteilung und
4. die Einbeziehung des Jagdschutzes als Unterrichtsfach an den Försterkursen.